

Paket 5010, Extensive Nutzung von Äckern zum Schutz der Feldflora

Grundsätzliche Bestimmungen:

- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (fungizide Saatgutbeizen sind zulässig)
- Verzicht auf mechanische oder andere Art der Beikrautregulierung
- Verzicht auf Wachstumsregulatoren
- Verzicht auf flüssige organische Düngemittel, ätzende Düngemittel * sowie Klärschlamm
- Verzicht auf chemisch-synthetischen Stickstoffdünger
- Verzicht auf Untersaaten
- Verzicht auf Ablagerungen jeglicher Art
- Nutzung: wie unten beschrieben

Nutzungsaufgaben und Termine:

- Im Verpflichtungszeitraum mindestens dreimaliger Anbau von Getreide oder einer sonstigen zugelassenen Kultur
- Keine Rotationsmöglichkeit auf andere Flächen

Prämie:

- **1.145 Euro** je Hektar und Jahr

Von der Prämie sind Abzüge vorzunehmen, sofern rechtsverbindliche Einschränkungen bestehen:

- Verbot von Pflanzenschutzmitteleinsatz: 35 € / ha und Jahr
- Verbot der Nachsaat: 30 € / ha und Jahr

Zulässige Ergänzung, sofern naturschutzfachlich sinnvoll !

Paket 5024 - Stehen lassen von Raps- oder Getreidestoppeln (außer Mais)

Zielarten sind u.a. Goldammer, Finken, Lerchen, Rebhuhn, Rotmilan und Feldhase.

- bis 28. Februar des Folgejahres
- kein Herbizideinsatz auf der Stoppelbrache
- keine mechanische oder andere Art der Beikrautregulierung
- Stoppelhöhe überwiegend mehr als 20 cm

Prämie:

- **250 Euro** je Hektar und Jahr

Besondere Regelungen:

Hinweise:

- Keine Bearbeitung zur Nachtzeit (Landesimmissionsschutzgesetz NRW: 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr)
- * ätzende Düngemittel sind u. a. Branntkalk, Mischkalk, Kali-Rohsalz bzw. Kainit, Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL), Ammoniumsulfatlösung (ASL)

Extensive Nutzung von Äckern zum Schutz von Ackerlebensgemeinschaften

Leitarten: Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn

Alle Maßnahmen

Die Maßnahmen können innerhalb der Bewilligungsperiode unter Beibehaltung der bewilligten Größe der Extensivierungsfläche auf geeigneten Flächen des Betriebes rotieren, soweit dies der Schutzzweck empfiehlt oder zulässt. Bezogen auf den Verpflichtungszeitraum ist in jedem Jahr mindestens eine Verpflichtung einzuhalten. Bezieht sich die Verpflichtung auf Getreideflächen, ist während des Verpflichtungszeitraumes mindestens in 3 Jahren auf der Förderfläche Getreide anzubauen und mindestens eine Verpflichtung einzuhalten.

Paket 5024 - Stehen lassen von Raps- oder Getreidestoppeln (außer Mais)

Zielarten sind u.a. Goldammer, Finken, Lerchen, Rebhuhn, Rotmilan und Feldhase

- bis 28. Februar des Folgejahres
- kein Herbizideinsatz auf der Stoppelbrache
- keine mechanische oder andere Art der Beikrautregulierung
- Stoppelhöhe überwiegend mehr als 20 cm

Prämie:

- **625 Euro** je Hektar und Jahr

Von der Prämie sind Abzüge vorzunehmen, sofern rechtsverbindliche Einschränkungen bestehen:

- Verbot von Pflanzenschutzmitteleinsatz: 35 € / ha und Jahr
- Verbot der Nachsaat: 30 € / ha und Jahr

Besondere Regelungen:

Paket 5025 – Ernteverzicht von Getreide

Zielarten sind u.a. Goldammer, Finken, Lerchen, Rebhuhn, Rotmilan und Feldhase.

- bis 28. Februar des Folgejahres
- i.d.R. maximal 0,5 ha große Teilschläge*

* Im Einzelfall entscheidet die Untere Naturschutzbehörde über zulässige Ausnahmen.

Zusätzliche Anforderungen

Keine Biozide

Keine weitere Stickstoffdüngung

Ackerstreifen/-flächen werden in einer Breite von 6 bis 25 m gefördert; maximal 0,5 ha.

Getreidearten/Sorten mit möglichst geringer Lagerneigung (Weizen, Hafer, Wintertriticale und Winter-roggen, tlw. Gerste und Dinkel)

Prämie:

- **2.240 Euro** je Hektar und Jahr

Von der Prämie sind Abzüge vorzunehmen, sofern rechtsverbindliche Einschränkungen bestehen:

- Verbot von Pflanzenschutzmitteleinsatz: 35 € / ha und Jahr
- Verbot der Nachsaat: 30 € / ha und Jahr

Besondere Regelungen:

Paket 5026 – Doppelter Saatreihenabstand im Wintergetreide

Zielarten sind u.a. Goldammer, Finken, Lerchen, Rebhuhn, Rotmilan und Feldhase.

- Doppelter Saatreihenabstand (>20 cm) im Wintergetreide
- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel (fungizide Saatgutbeizen sind zulässig)
- keine mechanische oder andere Art der Beikrautregulierung von April bis Juni

Prämie:

- **1.100 Euro** je Hektar und Jahr

Von der Prämie sind Abzüge vorzunehmen, sofern rechtsverbindliche Einschränkungen bestehen:

- Verbot von Pflanzenschutzmitteleinsatz: 35 € / ha und Jahr
- Verbot der Nachsaat: 30 € / ha und Jahr

Besondere Regelungen:

Paket 5027 – Doppelter Saatreihenabstand im Sommergetreide

Zielarten sind u.a. Goldammer, Finken, Lerchen, Rebhuhn, Rotmilan und Feldhase.

- Doppelter Saatreihenabstand (>20 cm) im Sommergetreide
- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel (fungizide Saatgutbeizen sind zulässig)
- keine mechanische oder andere Arten der Beikrautregulierung zwischen 01.04. und 30.06.

Prämie:

- **1.455 Euro** je Hektar und Jahr

Von der Prämie sind Abzüge vorzunehmen, sofern rechtsverbindliche Einschränkungen bestehen:

- Verbot von Pflanzenschutzmitteleinsatz: 35 € / ha und Jahr
- Verbot der Nachsaat: 30 € / ha und Jahr

Besondere Regelungen:



Paket 5041 – selbstgegrünte Ackerbrache

Zielarten sind u.a. Goldammer, Finken, Lerchen, Rebhuhn, Rotmilan und Feldhase.

- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
- Keine Nutzung des Aufwuchses
- Pflegemanagement und Pflegezeiträume werden im Einzelfall festgelegt

Varianten: Kurzzeitbrache mit jährlicher Bodenbearbeitung oder mehrjährige Pflegebrache ohne jährliche Bodenbearbeitung.

Die Bodenbearbeitung (flache Bodenbearbeitung <30cm) ist in der naturschutzfachlich eher unkritischen Phase (20.09. bis 31.03.) möglich.

Prämie:

- **1.600 Euro** je Hektar und Jahr

Von der Prämie sind Abzüge vorzunehmen, sofern rechtsverbindliche Einschränkungen bestehen:

- Verbot von Pflanzenschutzmitteleinsatz: 35 € / ha und Jahr
- Verbot der Nachsaat: 30 € / ha und Jahr

Besondere Regelungen:



Paket 5042 – angesäte Blüh –und Schutzstreifen oder- flächen

- Einsaat ausschließlich mit Arten von landesweit vorgegebenen Rahmenmischung
- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
- Keine Nutzung des Aufwuchses
- Pflegemanagement und Pflegezeiträume werden im Einzelfall festgelegt

Varianten:

A)	Einjährige Einsaat mit Kulturarten	1.750,- Euro
B)	Mehrjährige Einsaat mit Kulturarten	
	- im Jahr der Einsaat	1.970 Euro
	- in den Folgejahren	1.530 Euro
C)	Einjährige Einsaat mit zertifiziertem Regiosaatgut	2.000,-Euro
D)	Mehrjährige Einsaat mit zertifiziertem Regiosaatgut	
	- im Jahr der Einsaat	2.280 Euro
	- in den Folgejahren	1.530 Euro

Von der Prämie sind Abzüge vorzunehmen, sofern rechtsverbindliche Einschränkungen bestehen:

- Verbot von Pflanzenschutzmitteleinsatz: 35 € / ha und Jahr
- Verbot der Nachsaat: 30 € / ha und Jahr

Als vorgelagerte Maßnahmen sind Stoppelbrache (5024) oder Ernteverzicht (5025) sinnvoll und möglich.

Folgende naturschutzfachlichen Ziele werden mit der Zusammenstellung der Mischungen verfolgt:

- Verbesserung des Nahrungsangebotes für Insekten und Vögel über die gesamte Vegetationsperiode
- Schaffung von Fortpflanzungsstätten für Insekten, Vögel und Säugetiere
- Verbesserung der Deckung für Vögel und Säugetiere
- Verbesserung des Landschaftsbildes
- Verbesserung des Erosionsschutzes
- Vermeidung von Florenverfälschungen entsprechend § 40 (4) BNatSchG

Besondere Regelungen:

Extensive Nutzung von Äckern zum Schutz von Ackerlebensgemeinschaften

Leitarten: Kiebitz

Alle Maßnahmen

Die Maßnahmen können innerhalb der Bewilligungsperiode unter Beibehaltung der bewilligten Größe der Extensivierungsfläche auf geeigneten Flächen des Betriebes rotieren, soweit dies der Schutzzweck empfiehlt oder zulässt. Bezogen auf den Verpflichtungszeitraum ist in jedem Jahr mindestens eine Verpflichtung einzuhalten. Bezieht sich die Verpflichtung auf Getreideflächen, ist während des Verpflichtungszeitraumes mindestens in 3 Jahren auf der Förderfläche Getreide anzubauen und mindestens eine Verpflichtung einzuhalten.

Paket 5042 – angesäte Blüh –und Schutzstreifen oder- flächen

- Einsaat ausschließlich mit Arten von landesweit vorgegebenen Rahmenmischung
- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
- Keine Nutzung des Aufwuchses
- Pflegemanagement und Pflegezeiträume werden im Einzelfall festgelegt

Varianten:

A)	Einjährige Einsaat mit Kulturarten	1.750,- Euro
B)	Mehrjährige Einsaat mit Kulturarten	
	- im Jahr der Einsaat	1.970 Euro
	- in den Folgejahren	1.530 Euro
C)	Einjährige Einsaat mit zertifiziertem Regiosaatgut	2.000,-Euro
D)	Mehrjährige Einsaat mit zertifiziertem Regiosaatgut	
	- im Jahr der Einsaat	2.280 Euro
	- in den Folgejahren	1.530 Euro

Von der Prämie sind Abzüge vorzunehmen, sofern rechtsverbindliche Einschränkungen bestehen:

- Verbot von Pflanzenschutzmitteleinsatz: 35 € / ha und Jahr
- Verbot der Nachsaat: 30 € / ha und Jahr

Besondere Regelungen: